



Veröffentlichung der Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse, kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens, beim Gemeindebüro in Rekingen eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste beim Gemeindebüro, zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens, eingereicht werden. Das Referendum kann von 25% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden.

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2018

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 - *Genehmigung*
2. Rechenschaftsbericht 2017 des Gemeinderates - *Kenntnisnahme*
3. Verwaltungsrechnung pro 2017 - *Genehmigung*
4. KPS Chrüzlibach, Satzungsänderungen - *Ablehnung*

Die Beschlüsse 1 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juli 2018

(Die offizielle Publikation erfolgt in der Botschaft vom 2. Juni 2018)

Rekingen, 30. Mai 2018

Gemeinderat Wislikofen